

Kleine Anfrage Urs B. Wyss betreffend Schlussabrechnungen 2005

Antwort des Stadtrates vom 4. Juli 2006

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 25. April 2006 hat Gemeinderat Urs B. Wyss eine Kleine Anfrage betreffend die Schlussabrechnungen 2005 eingereicht. Die darin gestellten Fragen beantworten wir wie folgt:

1. Fragen zu Position 546, Weihnachtsbeleuchtung

Der Stadtrat nahm am 12. Juli 2005 eine Kreditreduktion von CHF 180'000.-- vor, mit dem Vermerk 'nicht realisierter Bereich Metalli'. Gemäss GGR-Vorlage Nr. 1604 war für den Bereich Metalli ein Betrag von CHF 184'000.-- eingesetzt, dazu aber auch für einen 'Bereich Baldachin Gotthardstrasse CHF 100'000.-- und für einen 'Bereich Baldachin Gubelstrasse' CHF 107'000.--

Dieses zwei Baldachinbereiche wurden - wie der 'Bereich Metalli' nicht realisiert.

- a) Warum hat der Stadtrat den vom GGR bewilligten Kredit nicht um weitere CHF 207'000.-- reduziert, was auf Grund der beiden nicht realisierten Baldachinbereiche Gotthardstrasse und Gubelstrasse eigentlich geboten wäre?
- b) Warum hat der Stadtrat angesichts der sich abzeichnenden massiven Kostenüberschreitung für die stark reduzierte Weihnachtsbeleuchtung nicht einen Zusatzkredit beantragt, wie dies gemäss Finanzhaushaltgesetz geboten wäre?
- c) Wie begründet der Stadtrat die aufgetretene Kostenexplosion und Kreditüberschreitung?

Antworten zu den Fragen a bis c:

zu a: Im Bereich des Metallizentrums und Gotthardstrasse wurde nach mündlicher Freigabe durch die MZ-Immobilien mit den Montagearbeiten begonnen. Die Arbeiten mussten nach drei Monaten abgebrochen werden, weil mit verschiedenen Eigentümern keine Einigung erzielt werden konnte. Diese hatten eine jährliche Montage und Demontage der Tragkonstruktion verlangt, was hohe, jährlich wiederkehrende Kosten zur Folge gehabt hätte. Die Kosten für die im fraglichen Bereich vorgenommenen Arbeiten (Aufhängevorrichtungen für Seiltragwerke, elektrotechnische Installa-

tionen, Vorbereitung von verschiedenen Lichtergirlanden), für die Bestellungen (Lichtergirlanden) und für den Rückbau belaufen sich auf CHF 100'000.--.

Im Bereich Gubelstrasse wurde anstelle eines Baldachins eine grosse Lichtersäule gebaut und in Betrieb genommen. Die hierfür vorgesehenen Kosten von CHF 107'000.-- wurden verbaut. Das Element Gubelstrasse liegt vor und könnte jeweils im November montiert werden. Aus konzeptionellen Gründen wird dieses einzelne Element jedoch erst eingesetzt, wenn für den ganzen Bereich Metalli eine Lösung gefunden ist.

Für die beiden Bereiche sind somit ausgewiesene Kosten von CHF 207'000.-- angefallen. Der bewilligte Kredit kann daher nicht um diesen Betrag reduziert werden.

Zu b: Ein Zusatzkredit war nicht erforderlich, weil sich die Kosten der ausgeführten Arbeiten im Rahmen des bewilligten Kredits bewegen.

Zu c: Es ist weder eine „Kostenexplosion“ noch eine Kreditüberschreitung erfolgt.

2. Frage zu Position 556, SBB Unterführung Fridbach

Der bewilligte Kredit wurde nur zu gut zwei Dritteln in Anspruch genommen. Angesichts der ausdrücklichen Versicherung des Stadtrats (GGR-Vorlage Nr. 1475.2), dass die SBB bei ihren Bauvorhaben jeweils sehr gut und genau rechne, besteht trotzdem echter Erklärungsbedarf.

Antwort:

Bei der Erstellung des Kostenvoranschlages durch den Ingenieur in Zusammenarbeit mit den SBB wurden für die Baumeisterarbeiten mehrheitlich Nachtarbeit angenommen. Durch die gute Organisation der Baustelle konnten die Bauarbeiten mit den SBB so koordiniert werden, dass der grösste Teil der Arbeitsausführungen in der normalen Arbeitszeit tagsüber erledigt werden konnten.

Zudem wurden die Reserven beim Bau der Unterführung nicht beansprucht.

3. Frage zu Position 596, Fremdwassersanierung Parkhaus Casino

Der bewilligte Kredit wurde nur zu einem Vierzigstel in Anspruch genommen. Angesichts des totalen Informationsmankos besteht auch bei dieser Position Erklärungsbedarf.

Antwort:

Die geologischen Untersuchungen ergaben, dass dieses Projekt nicht bzw. nur sehr aufwändig ausgeführt werden kann. Eine andere Lösung wird im Zusammenhang mit der Sanierung der Kanalisation an der Zugerbergstrasse gesucht. Diese erfolgt voraussichtlich erst 2007/2008. Aus diesem Grund wird das Objekt 596 abgerechnet.

4. Frage zu Position 618, 660, 663, diverse Fahrzeugbeschaffungen

Die bewilligten Kredite wurden überschritten, obwohl jeweils in den GGR-Vorlagen auf 'verbindliche Offerten' hingewiesen wurde. Wie werden die Kreditüberschreitungen begründet?

Antwort:

Position 618:

Infolge einer Gesetzesänderung mussten technische Anpassungen (Unterfahrschutz) vorgenommen werden. Die Gesetzesänderung erfolgte nach der Angebotseingabe.

Position 660:

Infolge einer Gesetzesänderung mussten technische Anpassungen vorgenommen werden. Anstelle des Kunststoffstossfängers musste ein Stahlstossfänger montiert werden und die Nachrüstung des vorderen Unterfahrschutzes war notwendig. Die Gesetzesänderung erfolgte nach der Angebotseingabe.

Position 663:

Eine Modifizierung der Steuerschaltungen (bedienbar im Heck) führte zu diesen Mehrkosten. Durch diese Anpassung ist es in Zukunft möglich, dass das Fahrzeug mit nur einer Person bedient werden kann - im Gegensatz zur ursprünglichen Version. Die ausführlich aufgelisteten Mehrkosten sind auf der Faktura der fraglichen Firma mit netto CHF 11'500.-- plus MWST (brutto CHF 12'374.--) aufgeführt, was genau dem Kostenmehraufwand entspricht.

Zug, 4. Juli 2006

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Kleine Anfrage von Urs B. Wyss vom 25. April 2006

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst.

Für Auskünfte steht Ihnen Departementssekretär Andreas Rupp unter Tel. 041 728 21 22 zur Verfügung.